

## Allgemeine Geschäftsbedingungen: Webhosting

### 1. Grundlage:

IT&Seminare (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) wird als Internet Service Provider (ISP) tätig und erbringt für ihre Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) Internetdienstleistungen entsprechend der vereinbarten Leistungsangebote und Preise. Die Auftragnehmerin kann diese Dienstleistungen für den Auftraggeber auch durch Dritte erbringen lassen.

### 2. Nutzung der Dienste:

Dem Auftraggeber stehen die Angebote von der Auftragnehmerin zur kommerziellen und privaten Nutzung sowie zur freien Gestaltung zur Verfügung, soweit alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Erfordernisse sowie die vertraglich vereinbarten Regelungen eingehalten werden.

### 3. Registrierung von Domains:

Sofern die Auftragnehmerin die Möglichkeit bietet, eine bereits bei einem anderen Anbieter auf den Namen des Auftraggebers registrierte Domain im Rahmen seines Zugangs weiterzuführen, trägt der Auftraggeber alle Kosten, die sich aus der Übernahme der Domain zur Auftragnehmerin ergeben.

Zwischen Anmeldung und Registrierung einer Domain besteht eine Zeitspanne von mehreren Stunden bis teilweise mehrere Tage. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, dass eine Parallelanmeldung wirksam registriert wird. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Anmeldegarantie und Haftung für eine erfolgreiche Registrierung. Die Auftragnehmerin kann nicht gewährleisten, dass die im Kundenauftrag beantragte oder delegierte Domain oder Subdomain frei von Rechten Dritter ist oder nicht aus anderen Gründen gefährdet sein kann. Die Prüfung der Rechtslage und das Namensrisiko ist allein Angelegenheit des Auftraggebers.

### 4. Domains:

Soweit ein Auftraggeber eine Domain anmeldet, verfügt er frei über diese im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen des zuständigen Network Information Centers (NIC). Für die „.de“-Domains gelten beispielsweise die Regelungen der DENIC eG ([www.denic.de](http://www.denic.de)). Die Auftragnehmerin ist für das Handling von Domains nur ein vom Auftraggeber beauftragter Vermittler. Alle Rechte und Pflichten bestehen zwischen dem Auftraggeber und dem zuständigen NIC.

Die Auftragnehmerin beantragt für den Auftraggeber nur nach Vorlage eines entsprechenden Auftrages die Domains in einem Treuhandverhältnis für den Auftraggeber und überlässt ihm die registrierten Domains. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Angaben die zur Beantragung von Domains erforderlich sind, vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben zum potentiellen Inhaber der Domain sowie dem von ihm benannten Administrativen Ansprechpartner (Admin C).

Der Auftraggeber versichert, dass er mit der von ihm beantragten Domain wissentlich keine Marken- oder Namensrechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber wird der Auftragnehmerin unverzüglich informieren, wenn er wegen einer solchen Rechtsverletzung belangt wird. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin ausdrücklich von Ersatzansprüchen Dritter frei, falls die Domain des Auftraggebers rechtlich angegriffen und dabei die Auftragnehmerin oder das betreffende NIC in die Sekundärhaftung genommen wird. Wenn der Auftragnehmerin durch einen Dritten wegen der Domain ein Rechtsstreit angedroht oder dieser begonnen wird, ist es der Auftragnehmerin gestattet, die betroffene Domain ggf. zu sperren oder gar zugunsten des Klägers der Domain an diesen zu delegieren, es sei denn, der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin unverzüglich angemessene Sicherheiten für drohende Prozess- und Anwaltskosten im vollen Umfang des Prozessrisikos, mindestens jedoch 5000,00 €.

Der Auftraggeber kann eine bei der Auftragnehmerin eröffnete Domain jederzeit an einen anderen ISP delegieren lassen (sog. KK), um diese dort fortzuführen. Dem Auftraggebern entstehen für diese KK seitens der Auftragnehmerin keine Kosten. Eine – auch teilweise – Erstattung von Gebühren, die von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der betreffenden Domain an das jeweilige NIC entrichtet worden sind, ist jedoch nicht möglich. Vom KK unberührt bleiben sonstige Leistungsvereinbarungen mit der Auftragnehmerin. Hat die Auftragnehmerin beim Auftraggeber noch offene Forderungen, ist sie berechtigt, dem KK-Antrag erst nach Ausgleich dieser Forderungen oder nach Annahme eines entsprechenden Vergleiches zuzustimmen.

Die Löschung einer Domain ist kostenfrei. Eine – auch teilweise – Erstattung von Gebühren, die von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der betreffenden Domain an das jeweilige NIC entrichtet worden sind, ist jedoch nicht möglich. Von der Löschung einer Domain unberührt bleiben sonstige Leistungsvereinbarungen mit der Auftragnehmerin. Kündigt der Auftraggeber einen, eine Domain enthaltenden, Vertrag gänzlich und delegiert er die Domain in der vereinbarten

Vertragslaufzeit nicht an einen anderen ISP oder beauftragt er die Auftragnehmerin nicht mit der Fortführung der Domain zum Zwecke der Reservierung, versteht die Auftragnehmerin dies als endgültige Kündigung der Registration der Domain. Die Auftragnehmerin wird in diesem Fall beim zuständigen NIC die Löschung der Domain veranlassen, um Folgekosten zu vermeiden.

## 5. Veröffentlichung von Inhalten:

Der Auftraggeber versichert, dass die auf seinen Web-Seiten und sonstigen Informationsangeboten veröffentlichten Inhalte und sein Domain-Name keine Rechte Dritter verletzen, den geltenden Gesetzen entsprechen und nicht gegen gesetzliche Verbote sowie gute Sitten verstoßen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle auf seiner Internet-Seite eingestellten Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen.

Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung für die Inhalte seines Internet-Präsenz, des Domain-Namens sowie der übermittelten Kommunikationsinhalte frei.

Dies gilt auch dann, wenn er im Auftrag Dritter, z.B. in der Funktion als Wiederverkäufer von Webspace handelt.

## 6. Sperrung von Internet-Seiten und Diensten:

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin den Zugriff auf die Web-Seiten oder einzelne Teilbereiche davon des Auftraggebers und/oder dazugehörige E-Mail-Accounts sperren darf,

- wenn ein Dritter die Auftragnehmerin oder den zuständigen NIC in die Sekundärhaftung nimmt oder zur Unterlassung auffordert und der Auftraggeber die Rechtsinhaberschaft, z.B. der veröffentlichten Dokumente, der zum Download angebotenen Software, etc. nicht zweifelsfrei nachweisen kann oder wettbewerbs-, marken-, namens-, datenschutz- oder strafrechtliche oder andere Gesetze verletzende Angriffspunkte bietet.
- wenn die Web-Seiten, oder E-Mail-Accounts für pornografische oder andere Angebote genutzt werden, die gegen die guten Sitten (Beleidigung, Verunglimpfung, Ehrverletzung) oder gegen das allgemeine Rechtsempfinden verstoßen.  
Richtet der Auftraggeber eine Web-Präsenz mit pornografischen oder rechtsradikalen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten ein, stimmt er der Zahlung einer sofortigen Vertragsstrafe an die Auftragnehmerin in Höhe der der Auftragnehmerin selbst von Dritten auferlegten Strafe, mindestens jedoch von 10.000,00 € zu.
- wenn der Auftraggeber unter Angabe seiner Domain per Versand durch E-Mails oder per Mailinglist / Newsletter oder in Newsgroup Werbung oder sonstige unerwünschte Informationen an Empfänger oder Leser versendet, die der Zusendung oder Veröffentlichung solchen Informationen vorher nicht zugestimmt haben (sog.Spamming).
- wenn der Auftraggeber die von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Ressourcen zum unbefugten Eindringen in fremde Rechnersysteme (sog. Hacking) oder zum Fälschen von IP- und Mailadressen sowie zur Verbreitung von Viren nutzt.
- wenn der Auftraggeber auf seinen Web-Seiten oder anderen von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Ressourcen Raubkopien von kommerzieller Software (sog.Warez) urheberrechtlich geschützte Daten, Anleitungen zum Umgehen von Kopierschutzmechanismen für Software oder Datenträger, Anleitungen zum Fälschen von Seriennummern oder Zugangsauthentifizierungen für Software oder Online-Inhalte bzw. originale Seriennummern oder anderweitige Zugangsauthentifizierungen (sog.Cracks) speichert bzw. zum Download anbietet. Der Auftraggeber wird von der Auftragnehmerin von einer Sperrung der Dienste oder der Herausnahme von Webseiten aus der Präsentation möglichst vorab informiert. Dem Auftraggeber steht es frei, der Auftragnehmerin die Unbedenklichkeit der Inhalte zu beweisen, um das Angebot erneut frei zuschalten. Die Wiederfreischaltung des Angebotes ist kostenpflichtig, sofern sich die oben genannten Gründe für die Sperrung als berechtigt erweisen.

## 7. Technische Rahmenbedingungen

Die Auftragnehmerin hält sich das Recht vor, dem Auftraggeber den Einsatz von Programmen oder Techniken zu untersagen, die den technischen Betrieb des Web-Servers beeinträchtigen oder außerordentlich belasten.

Die Verantwortung für den Schutz (Geheimhaltung) der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zugangsdaten und Passwörter für den Zugang zu den angebotenen Internet-Diensten obliegt allein dem Auftraggeber. Die Weitergabe von Zugangsdaten, insbesondere von Zugangskennungen und Passwörtern an Unbefugte, sowie die missbräuchliche Verwendung der Zugangsdaten durch den Auftraggeber wird mit Konventionalstrafen von 3250,00 €, zahlbar an die Auftragnehmerin, geahndet. Weiterführende Schadenersatzansprüche sind damit nicht ausgeschlossen.

## 8. Auftraggeberseitige Speicherung von Informationen:

Der Auftraggeber wird seine auf dem von der Auftragnehmerin bereitgestellten Speicherplatz abgelegten Informationen (Web-Seiten etc.) zusätzlich selbst anderweitig speichern oder sichern. Er stellt die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung dafür frei, wenn seine auf dem Speicherplatz der Auftragnehmerin abgelegten Informationen trotz getroffener Sicherungsmaßnahmen dort nicht mehr verfügbar sein sollten.

## 9. Datensicherheit:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 33 BDSG, personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die das Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl, Dauer, Zugangskennwörter, Downloads), von der Auftragnehmerin während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die Auftragnehmerin wird weder diese noch andere Daten, auf den von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Ressourcen gespeicherte Daten, noch den Inhalt privater Nachrichten des Auftraggebers ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren bzw. soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es jederzeit möglich ist, dass unbefugte Dritte Nachrichten und Informationen einsehen oder „gezielt abfangen“ können. Die Auftragnehmerin kann dem Auftraggeber keine abhörsichere Datenübertragung über das Internet garantieren. Der Auftraggeber trägt selbst die Verantwortung für das Risiko, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen über das Internet zu übermitteln bzw. in seinen Informationsangeboten vorrätig zu halten.

Der Auftraggeber wird ferner darauf hingewiesen, dass es der Auftragnehmerin technisch möglich ist, für das Internet bestimmte Informationen des Auftraggebers, die auf Server der Auftragnehmerin gebracht worden sind, einzusehen. Bei technischen Problemen oder zur Beantwortung von Supportfragen des Auftraggebers ist dies teilweise explizit erforderlich.

## 10. Verfügbarkeit:

Die Auftragnehmerin garantiert eine Verfügbarkeit ihrer Internetdienste von 98% pro Jahr außer bei technischen und sonstigen Störungen, die sich dem Einfluss der Auftragnehmerin entziehen (z.B. Störungen der Leitungsverbindungen im Internet durch nationale und internationale Netzwerkanbieter oder höhere Gewalt). Die Auftragnehmerin haftet nicht für die Ausfallzeit des Servers.

## 11. Laufzeit, Kündigung:

Wenn nicht anders vereinbart werden Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Mindestlaufzeit von Verträgen beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Wochen zum Monatsende. Davon unberührt bleiben Leistungen, die bei Dritten in Anspruch genommen werden. Speziell die Dauer der Registrierung von Domains richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen NIC (z.B.: beträgt die Mindestregistrierungszeitraum für „de-Domains“ 12 Monate.

Die Bezahlung der Domains erfolgt jährlich im Voraus, die Bezahlung der Internetpakete erfolgt vierteljährlich im Voraus, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

## 12. Preissteigerungen:

Bei Erhöhung der NIC-Gebühren, Domain-, Webpace- oder Technik Einkaufspreise ist die Auftragnehmerin einmal pro Jahr zur Preiserhöhung berechtigt. Erhöhen sich die Preise um mehr als 20% der Vorjahreszahlung, hat der Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Rechnungen und Mahnungen auch per E-Mail oder Telefax zu übermitteln.

## 13. Außerordentliche Kündigung:

Die Auftragnehmerin hat ein fristloses Kündigungsrecht wenn:

- der Auftraggeber Informationen, die gegen die guten Sitten und geltendes Recht verstoßen, verbreitet,
- erhöhtes Traffic-Volumen verursacht wird, das das vereinbarte Traffic-Volumen erheblich übersteigt
- der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen für mehr als zwei Monate nicht nachkommt oder
- Gründe zur Sperrung von Web-Seiten oder Diensten nach Punkt 6 dieser AGB vorliegen.

Des weiteren ist die Auftragnehmerin berechtigt, vor der Kündigung technische und administrative Dienste zu sperren, sowie Domains zu schließen um dem Auftraggeber Gelegenheit zu geben, die Gründe für die Kündigung auszuräumen. Die Kosten der Wiederfreischaltung des Angebotes hat der Auftraggeber zu tragen.

Der Auftraggeber hat ein fristloses Kündigungsrecht wenn:

- die technischen Möglichkeiten nicht mehr den vertraglich vereinbarten entsprechen,
- vertraglich zugesicherte Eigenschaften fehlen oder
- Preiserhöhungen um mehr als 20% der Vorjahreszahlung eintreten.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden (auch Folgeschäden) oder entgangenen Gewinn, die dem Auftraggeber durch die Nutzung der Dienste und Leistungen der Auftragnehmerin entstehen. Dies gilt auch, denn die Gründe für eine außerordentliche Kündigung berechtigt sind. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen.

## 14. Änderungen

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Internet- und Multimediabereich und der dadurch laufend erforderlichen Anpassungen und Änderungen könnte sich eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als erforderlich erweisen. Die Auftragnehmerin ist deshalb berechtigt, Änderungen im Einzelfall vorzunehmen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nicht anders bestimmt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen.

## 15. Salvatorische Klausel:

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Teil in Kraft. Unwirksam gewordene Vertragsteile sind durch Bestimmungen zu ersetzen, welche dem Zweck der unwirksamen Teile entsprechen.

Magdeburg, 01.12.2015